



Detailansicht des Regelungsvorhabens

GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz (BStabG) - Erhalt der GKV-Erstattungsfähigkeit von Cannabisblüten

Aktuell seit 25.06.2026 09:51:46

Angegeben von:

Verband der Cannabis versorgenden Apotheken e.V. (VCA) (R001959) am 25.06.2026

Beschreibung:

Der VCA setzt sich im Rahmen des GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetzes (BStabG) gegen die geplante Herausnahme von Cannabisblüten aus der Erstattungsfähigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung ein. Ziel ist der Erhalt einer bedarfsgerechten Versorgung schwerwiegend erkrankter Patientinnen und Patienten mit medizinischem Cannabis über qualifizierte Apotheken. Der Verband weist insbesondere auf die Bedeutung der ärztlichen Therapiefreiheit, der pharmazeutischen Beratung, der qualitätsgesicherten Abgabe und der unterschiedlichen therapeutischen Funktionen verschiedener Darreichungsformen hin. Aus Sicht des VCA darf eine Kostendämpfung im GKV-System nicht dazu führen, dass etablierte Therapieoptionen faktisch aus der Versorgung verdrängt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/6130 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen
Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (6)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]
Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]
Medizinal-Cannabis und Apotheke

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 5 [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606190049 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 18.04.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]